

Beschlussvorlage VV-01/19

für die 60. Verbandsversammlung am 20. März 2019
(zu TOP 8)

Beschluss über die Arbeitsschwerpunkte 2019 – 2021

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer 60. Sitzung am 20.03.2019 Folgendes beschließen:

Der Regionale Planungsverband setzt sich 2019 – 2021 die folgenden fünf Schwerpunkte:

- **Abschluss der Teilfortschreibung RREP WM Kap. 6.5 Energie**
- **Begleitung des interkommunalen Kooperations- und Abstimmungsprozesses in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin**
- **Evaluation und Vorbereitung einer Fortschreibung des Kapitels 4 Siedlungsentwicklung**
- **Konzepterarbeitung und Umsetzung für den Radverkehr in Alltag und Freizeit**
- **Umsetzung des Regionalbudgets (einschließlich Fördermittelabwicklung)**

Weitere Aktivitäten, v.a. Drittmittelprojekte, werden nicht angestrebt.

Begründung:

Im März 2016 hat die 54. Verbandsversammlung den Beschluss gefasst, die Arbeit 2016 – 2018 auf vier Schwerpunkte zu konzentrieren:

- Teilfortschreibung RREP Kap. Energie
- Stadt-Umland-Dialog
- Öffentlichkeitsarbeit zur Siedlungsentwicklung
- Projekt Klimaschutzmanagement

Diese Fokussierung hat sich bewährt und erscheint auch für den laufenden Drei-Jahres-Zeitraum 2019 – 2021 angesichts personeller und finanzieller Ressourcen sinnvoll.

Im Vordergrund steht weiterhin die Teilfortschreibung des Kap. 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms. Sie hat aufgrund der hohen rechtlichen und planerischen Anforderungen deutlich mehr Zeit und Ressourcen beansprucht als ursprünglich geplant. So wurde u.a. die Konzentrationsflächenplanung aus dem RREP WM 2011 durch das OVG Greifswald 2017 inzident für unwirksam erklärt. Dementsprechend war der Planungsverband bestrebt, möglichst zeitnah sog. „Ziele der Raumordnung in Aufstellung“ rechtssicher festzulegen. Ferner ist die erste Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ca. 3.000 Stellungnahmen deutlich umfangreicher aus-

gefallen als in den anderen drei Planungsverbänden des Landes. Der Fokus im Jahr 2019 liegt auf der Durchführung und dem Abschluss der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst in dessen Ergebnis ist absehbar, ob eine weitere Beteiligungsstufe erforderlich ist.

Zweitens ist es gelungen, in den Stadt-Umland-Räumen (SUR) wesentlich voranzukommen: Im SUR Schwerin konnte im April 2018 ein neues Teilkonzept für die Wohnbauentwicklung bis 2020 unterzeichnet werden. Im SUR Wismar wurde mit der Fortschreibung des Rahmenplans aus dem Jahr 2011 mit den Schwerpunkten Wohnungsbau und Einzelhandel begonnen. Perspektivisch muss in beiden Räumen überprüft werden, ob darüber hinaus auch weitere Themen bearbeitet werden müssen (vgl. PS 3.3.3 (3) im LEP M-V: Siedlung und Wirtschaft, Infrastruktur, Freiraum).

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung wird vsl. 2019-2021 durch das Drittmittelprojekt „ReGerecht“ (gefördert vom BMBF) für diese Aufgabe personell unterstützt.

Dritter Schwerpunkt bleibt die Siedlungsentwicklung. Hier hat sich gezeigt, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, des günstigen Baulands und des ungebrochenen Wunsches nach freistehenden Einfamilienhäusern zahlreiche Bauwünsche in nicht zentralen Orten bestehen. Die bisherigen Regelungen im RREP zum Vorrang der Innenentwicklung und zum Eigenbedarf (Kap. 4.1 (2) und (3)) tragen dem beschriebenen aktuellen Entwicklungstrend nicht hinreichend Rechnung. Eine komplett ungesteuerte Entwicklung ist jedoch weder rechtlich möglich (§ 1 Abs. 5, § 1a Abs. 2 BauGB; § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 ROG; LEP Kap. 4.2) noch planerisch sinnvoll.

Daher ist eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung erforderlich. Ggf. ist es notwendig, bereits vor einer möglichen Gesamtfortschreibung des RREP zu einer Nachfolgeregelung zur Wohnbauflächenentwicklung zu kommen. In Vorbereitung auf eine derartige Neuregelung ist zunächst eine Evaluation der bisherigen Siedlungsentwicklung in Westmecklenburg notwendig.

Anstelle einer Fortsetzung des Projektes Klimaschutzmanagement hat die Verbandsversammlung die Schaffung einer unbefristeten Stelle für den Radverkehr in Alltag und Freizeit beschlossen, die ab dem 01.04.2019 besetzt werden soll. In den Jahren 2019-2021 soll damit vor allem

- das Land für die landesweit bedeutsamen touristischen Fernradwege und die straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen stärker in die Pflicht genommen werden,
- ein regionales Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr definiert werden, inklusive einer Verknüpfung mit dem ÖPNV und ggf. weiterer Elemente¹, das angesichts der Baukosten und verfügbaren Finanzen Chancen auf eine Realisierung bis 2030 hat, und Grundlage für die raumordnerische Festlegung im Zuge der künftigen Gesamtfortschreibung des RREP WM ist, sowie
- ein Beschilderungskonzept für das o.g. Netz aufgestellt werden.

Ferner wird der Regionale Planungsverband die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Regionalbudgets begleiten und in dem Zusammenhang die Fördermittelabwicklung durchführen. Das Regionalbudget ist ein Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und dient

¹ Zu den weiteren Netzelementen können z.B. Fahrradabstellanlagen, Orientierungstafeln, Rastmöglichkeiten usw. gehören.

der Verbesserung der gewerblichen Infrastruktur, um die Wirtschaftskraft in der Region nachhaltig zu stärken.

Im Ergebnis seiner 141. Sitzung empfiehlt der Vorstand der Verbandsversammlung, die durch die Geschäftsstelle für den Zeitraum 2019-2021 vorgeschlagenen Arbeitsschwerpunkte zu beschließen (siehe Beschluss VS-01/19).

gez. Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg